





Wiederzulassung im Gemeinschaftseinrichtungen nach Infektionen

(Basierend auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ergänzt durch das Gesundheitsamt Düren)

A) Meldepflichtige Erkrankungen nach § 34 IfSG

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Attest	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldepflicht		
					Verdacht	jeder Fall	ab 2 Fälle
 Masern	1-2 Wochen	frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Nein	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja	
Röteln	2-3 Wochen	Genesung frühestens 8 Tage nach Exanthembeginn	Nein	Nein	Ja	Ja	
Mumps	12–25 Tage	Genesung frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Nein	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja	
Windpocken	1–4 Wochen (14–16 Tage)	1 Woche nach Krankheitsbeginn (Verkrustung)	Nein	Ja, je nach Immunstatus	Ja	Ja	
Scharlach, Streptokokken-A-Erkrankung	1–3 Tage	mit Antibiotikum nach 24 Stunden, sonst bei Genesung	Nein	Nein	Ja	Ja	
Magen-Darm-Erkrankungen		frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein	Kinder unter 6 Jahren	Ja
• Noroviren	6–50 Stunden						
• Rotaviren	1–3 Tage						
• Campylobacter	1–10 Tage						
• Salmonellen	6–72 Stunden						
• Unbekannt							
 EHEC	2–10 Tage	Genesung und 2 negative Stuhlproben	Ja	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja	
Hepatitis A und E	15–64 Tage	1 Woche nach Beginn der Gelbfärbung*	Nein	Nein bei Nachweis einer Immunität	Ja	Ja	
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2–10 Tage	mit Antibiotikum nach 24 h, sonst bei Abheilung	Nein	Nein	Ja	Ja	
Keuchhusten	6–20 Tage	mit Antibiotikum nach 5 Tagen, sonst nach 3 Wochen	Nein	Nein, aber bei Husten Arztbesuch	Ja	Ja	
Hirnhautentzündung (Meningitis)	2–10 Tage	Genesung	Ja	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja 	Ja	
Tuberkulose	von der Erstinfektion bis zur Erkrankung Wochen bis Monate/Jahre	wenn nachweislich nicht mehr ansteckend	Ja	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja 	Ja	
Kopfläuse		nach erster von zwei Behandlungen	Erstbefall: Nein	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja	
Krätze (Scabies)	2–6 Wochen	nach abgeschlossener topischer Behandlung. Ivermectin 24 h nach Einnahme	Ja**	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja	

B) Weitere Erkrankungen mit infektionsepidemiologischer Relevanz

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Attest	Ausschluss von Kontaktpersonen	Meldepflicht		
					Verdacht	jeder Fall	ab 2 Fälle
COVID-19	4-8 Tage	s. aktuelle Verordnung***	Nein	s. aktuelle Verordnung***	Nein	Nein	Nein
Erkältung ohne Fieber		kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Grippaler Infekt mit Fieber (>38°C)		Genesung (24 Stunden fieberfrei)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
3 Tage Fieber	5–15 Tage	Genesung (24 Stunden fieberfrei)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
ansteckende Bindehautentzündung	5-12 Tage	Genesung (Auge nicht gerötet)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	3–10 Tage	kindliches Wohlbefinden	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pfeiffersches Drüsenfieber	7-30 Tage	kindliches Wohlbefinden	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ringelröteln	1-2 Wochen	kindliches Wohlbefinden	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Ergänzungen durch das Gesundheitsamt Düren:



Direkte Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erforderlich (02421-221053906, außerhalb der Dienstzeiten: Leitstelle der Feuerwehr 02421-5590)!
Wiederzulassung nur nach Genehmigung durch das Gesundheitsamt.

Ebenfalls meldepflichtig sind folgende seltene und meist schwerwiegende Infektionen: Cholera, Diphtherie, virusbedingte hämorrhagische Fieber, Kinderlähmung, Shigellenruhr, Typhus und Paratyphus.

Beim Verdacht auf diese Erkrankungen ist eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Personen mit diesen Erkrankungen dürfen die KiTa nicht besuchen.

Ebenso müssen die Sorgeberechtigten der Betreuten lt. IfSG §34 (5) dem Sorgeinhaber der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich das Vorliegen einer der o.a. Erkrankungen mitteilen!

*Bei Kindern und Kleinkindern sollte bei Wiederzulassung die entsprechende Hygienekompetenz berücksichtigt werden, da das Virus auch länger ausgeschieden werden kann.

**Nachweis über die ärztliche Verschreibung einer Therapie

***siehe Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung:
<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>